

Ausschuss  
zur Vorbereitung der Wahl der Mitglieder  
des Staatsgerichtshofs

Hannover, den 25.01.2017

**Wahlvorschlag**

für die Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Staatsgerichtshofs nach Artikel 55 der Niedersächsischen Verfassung in Verbindung mit dem Gesetz über den Staatsgerichtshof vom 1. Juli 1996 (Nds. GVBl. S. 342), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Verbesserung des Rechtsschutzes im Niedersächsischen Landeswahlrecht vom 26. Oktober 2016 (Nds. GVBl. S. 238):

Für eine Wiederwahl als stellvertretendes Mitglied wird Herr Dr. Stefan von der Beck, Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht, OLG Oldenburg,

für eine Amtszeit vom 1. März 2017 bis zum 29. Februar 2024 vorgeschlagen.

Bernd Busemann

Präsident des Niedersächsischen Landtages  
als Vorsitzender  
des Ausschusses zur Vorbereitung der Wahl  
der Mitglieder des Staatsgerichtshofs